

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG

Management und Wirtschaft Studien

Band 81

# **Energiehandelsportfolios im handelsrechtlichen Einzelabschluss und deren ertragsteuerliche Behandlung**

**Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten im Energiehandel und Übertragbarkeit von handels- und steuerrechtlichen Gegebenheiten aus der Kreditwirtschaft**

Von

**Ulrich Schmerkotte**

**ERICH SCHMIDT VERLAG**

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**

<https://ESV.info/978-3-503-23936-8>

**Zitiervorschlag:**

Schmerkotte, Energiehandelsportfolios im handelsrechtlichen Einzelabschluss und deren ertragsteuerliche Behandlung

Von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz genehmigte Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doctor rerum politicarum (Dr. rer. pol.)

ISBN 978-3-503-23936-8 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-23937-5 (eBook)

ISSN 1861-1745

DOI <https://doi.org/10.37307/b.978-3-503-23937-5>

Alle Rechte vorbehalten.

© 2025 Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG

Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin

[info@ESVmedien.de](mailto:info@ESVmedien.de), [www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Die Nutzung für das Text und Data Mining ist ausschließlich dem Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b UrhG ausdrücklich.

Druck: docupoint, Barleben

## Geleitwort

Im Energiehandel werden Portfolios gebildet, die Termingeschäfte, Swaps und weitere Kontrakte umfassen. Ab einer gewissen Größenordnung werden die Portfolios mit Hilfe von Risikomanagementsystemen professionell gesteuert. Damit liegen eine klare Dokumentation und ständige Überwachung des Sicherungszusammenhangs vor. Gleichzeitig dient die Bildung der Portfolios aber auch der Erzielung von Erträgen. Zudem werden einmal aufgesetzte Portfolios getrennt gesteuert und können gegenseitig Positionen zum je aktuellen Marktwert übernehmen (interne Deals). Strittig ist, ob für Energiehandelsportfolios Bewertungseinheiten gebildet werden dürfen oder müssen, nach welcher Vorschrift sich diese Entscheidung richtet und wie die Portfolios abzugrenzen sind, d. h. ob interne Deals einbezogen werden dürfen oder müssen.

Das Problem ist vor allem steuerlich ungeklärt – dabei stehen erhebliche Volumina an Terminkontrakten im Raum, die ohne die saldierte Bewertung, die aus dem Sicherungszusammenhang folgt, den Anteil an Drohverlustrückstellungen in den Bilanzen der Energiehandelsunternehmen aufblähen würden. Zudem entstünde ohne die Bildung von Bewertungseinheiten eine erhebliche Diskrepanz zwischen Handels- und Steuerbilanz, denn Verluste aus schwebenden Geschäften bleiben in der Steuerbilanz unberücksichtigt, während Verlustüberhänge aus Bewertungseinheiten den Steuerbilanzgewinn mindern. Ähnliche Probleme konnten in der Kreditwirtschaft in der Vergangenheit gelöst werden, so dass Herr Schmerkotte prüft, ob die akzeptierten Sonderregelungen insbesondere für die Handelsportfolios der Kreditwirtschaft auf den Energiehandel übertragen werden können. Nicht zuletzt wegen der großen Unsicherheit, die über erhebliche Volumina besteht, wünschen wir dem Werk große Resonanz in der Fachwelt: Es leistet auch einen Beitrag zur Auslegung kodifizierter GoB bei wirtschaftlich ähnlichen, aber eben nicht gleichen Sachverhalten, nämlich den Handelsaktivitäten der Kreditinstitute und den systematisch gesteuerten Energiehandelsportfolios.

Chemnitz und Kriftel, Oktober 2024

Prof. Dr. Silke Hüsing  
Prof. Dr. Edgar Löw

## Vorwort

Die Idee für eine vertiefende Befassung mit der Frage der sachgerechten handels- und steuerrechtlichen Abbildung von Energiehandelsportfolios reifte im Rahmen meiner jahrelangen Erfahrungen in der Unternehmenspraxis. Trotz Erfüllung der recht umfangreichen Voraussetzungen zur Abbildung der Energiehandelsportfolios als handelsrechtliche Bewertungseinheiten wurden sich dementsprechend ergebende Rückstellungen trotz vorhandener Vorschriften für steuerliche Bewertungseinheiten von der Finanzverwaltung überwiegend nicht akzeptiert. Im Rahmen einer Weiterbildungsmaßnahme zum LL.M. Unternehmensteuerrecht (Universität zu Köln) kam ich im Jahr 2017 in meiner Masterarbeit bereits zu dem Ergebnis, dass eine steuerliche Berücksichtigung von Bewertungseinheiten sachgerecht ist. Eine tiefgreifende Analyse sämtlicher relevanter Aspekte war im vorgegebenen Rahmen allerdings nicht möglich.

Die steuerliche Ablehnung von im Kontext von Energiehandelsportfolios gebildeten Bewertungseinheiten setzte sich derweil branchenweit fort und erste Klageverfahren wurden vorbereitet, die bis dato noch nicht letztinstanzlich entschieden sind. Es zeichnete sich die Notwendigkeit für eine ausführliche Analyse der Thematik ab, zumal es im Dialog mit der Finanzverwaltung aus meiner Sicht nicht selten am erforderlichen Verständnis für die mitunter komplexen Rahmenbedingungen des Energiehandels mangelte. Handelsportfolios waren vor der Energiemarktliberalisierung bereits in der Kreditwirtschaft etabliert, so dass sich bei mir der Gedanke aufdrängte, ob Erfahrungen aus der kreditwirtschaftlichen Portfolioabbildung bei der Klärung der sachgerechten handels- und steuerrechtlichen Abbildung von Energiehandelsportfolios nützlich sein können. Ich entwickelte das Vorhaben, mich im Rahmen einer Dissertation mit einem solchen Branchenvergleich zu beschäftigen.

Zu meiner Idee konnte ich mich im Jahr 2018 mit Herrn Prof. Dr. Edgar Löw, der die Portfolioabbildung der Kreditinstitute in der zeitlichen Entwicklung aus Unternehmens- sowie aus Prüfersicht intensiv begleitet und mitgestaltet hat, in einem Gespräch ausführlicher austauschen. Herr Prof. Dr. Löw bestärkte mich in meinem Plan und gab mir in der frühen Phase meiner Überlegungen starken Rückhalt. Anfang 2019 konnte ich Frau Prof. Dr. Silke Hüsing für die Erstbetreuung meines nebenberuflichen Promotionsvorhabens gewinnen.

Während der Erstellung meiner Dissertationsschrift standen mir Frau Prof. Dr. Hüsing und Herr Prof. Dr. Löw jederzeit für Fragen und einen Austausch zur Verfügung, so dass ich mich durchweg sehr gut betreut gefühlt habe. Sehr gerne habe ich auch an den jährlichen Doktorandenseminaren an der TU Chemnitz teilgenommen, wodurch mir als externer Promovend ein Austausch zu den Dissertationsthemen am Lehrstuhl und ein Kennenlernen der internen Abläufe und Mitarbeitenden des Lehrstuhls möglich war.

Für die hervorragende und sehr engagierte Betreuung meiner Promotion danke ich Frau Prof. Dr. Silke Hüsing und Herrn Prof. Dr. Edgar Löw sehr herzlich. Meinem Arbeitgeber Trianel GmbH danke ich dafür, dass ich Teil der sehr innovativen Unternehmenskultur sein darf, die unter anderem lebenslanges Lernen aktiv unterstützt und wertschätzt. Zudem danke ich zahllosen Kolleginnen und Kollegen aus den Unternehmen citiworks AG und Trianel GmbH, die mit mir in den letzten 25 Jahren an den kaufmännischen Abbildungsfragen von Energiehandelsportfolios arbeiteten bzw. hierzu mit mir in Kontakt standen. Gleiches gilt für die inhaltlichen Mitstreiter aus den einschlägigen BDEW-Ausschüssen sowie meine Freunde und Ratgeber aus dem Netzwerk Energiewirtschaft. Meinen Kollegen Herrn Dr. Florian Moschel und Herrn Tim Dahlmanns, B.Sc., sowie Herrn Dipl.-Kfm. Werner Spanier bin ich für den inhaltlichen Austausch zu meiner Arbeit dankbar. Für die engagierte Unterstützung bei der Veröffentlichung danke ich Herrn Wolfhart Fabarius vom Erich Schmidt Verlag. Die Anfertigung einer Dissertationsschrift ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden und eine nebenberufliche Umsetzung verlangt den Einsatz fast jeglicher Freizeit und ein Zurückstellen anderer Prioritäten. Das ist realistischere nur durch einen außergewöhnlich starken Rückhalt im familiären Umfeld überhaupt möglich. Daher gebührt der größte Dank meiner lieben Frau Martina, die mich während des gesamten Promotionsverfahrens vorbehaltlos unterstützt und mir die notwendigen Freiräume eingeräumt hat. Meiner Tochter Laura Schmerkotte, LL.M. (Northwestern), danke ich für den wertvollen Austausch in juristischen Fragen.

Pulheim, Oktober 2024

Dr. Ulrich Schmerkotte

# Inhaltsübersicht

<b>1 Einführung</b> .....	29
1.1 Problemstellung .....	29
1.2 Gang der Untersuchung .....	30
<b>2 Abgrenzung des Betrachtungsgegenstands</b> .....	35
2.1 Energiehandelsportfolios in der Energiewirtschaft .....	35
2.2 Handelsportfolios in der Kreditwirtschaft .....	102
2.3 Vergleich .....	110
<b>3 Handelsrechtliche Abbildung von Energiehandelsportfolios</b> .....	115
3.1 Handelsrechtlicher Rahmen .....	115
3.2 Bildung von Bewertungseinheiten vor Einführung des § 254 HGB .....	140
3.3 Bildung von Bewertungseinheiten nach Einführung des § 254 HGB .....	171
3.4 Handelsrechtliche Abbildung des Energiehandelsgeschäfts .....	213
3.5 Handelsrechtliche Abbildung von Handelsportfolios in der Kreditwirtschaft .....	254
3.6 Erkenntnisse aus einem Branchenvergleich .....	281
3.7 Ergebnis zur handelsrechtlichen Abbildung von Energiehan- delsportfolios .....	286
<b>4 Ertragsteuerliche Behandlung von Energiehandelsportfolios</b> .....	289
4.1 Steuerrechtlicher Rahmen .....	289
4.2 „Konkrete Maßgeblichkeit“ für Bewertungseinheiten ab 2006 .....	319
4.3 Ertragsteuerliche Berücksichtigung von Bewertungseinheiten im Energiehandel .....	347
4.4 Ertragsteuerliche Behandlung der Ausprägungen kompensatori- scher Bewertung und des Handelsbestands bei Kreditinstituten .....	356
4.5 Erkenntnisse aus einem Branchenvergleich .....	363
4.6 Ergebnis zur ertragsteuerlichen Behandlung von Energiehan- delsportfolios .....	365
<b>5 Thesenförmige Zusammenfassung</b> .....	371

# Inhaltsverzeichnis

<b>Geleitwort</b> .....	5
<b>Vorwort</b> .....	7
<b>Inhaltsübersicht</b> .....	9
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	19
<b>1 Einführung</b> .....	29
1.1 Problemstellung .....	29
1.2 Gang der Untersuchung .....	30
<b>2 Abgrenzung des Betrachtungsgegenstands</b> .....	35
2.1 Energiehandelsportfolios in der Energiewirtschaft .....	35
2.1.1 Branchenspezifische Rahmenbedingungen .....	35
2.1.1.1 Rechtlicher Rahmen der Marktliberalisierung .....	35
2.1.1.2 Energiewirtschaftliche Besonderheiten .....	39
2.1.1.3 Energiewirtschaftsrechtliche Umsetzung der Liberalisierung .....	40
2.1.1.3.1 Netznutzung .....	40
2.1.1.3.2 Bilanzkreisführung .....	42
2.1.1.3.3 Bedeutung der MaRisk .....	45
2.1.1.4 Handelsmärkte .....	47
2.1.1.4.1 Börsen .....	47
2.1.1.4.2 OTC-Markt .....	49
2.1.1.4.3 Überwachung und Aufsicht .....	50
2.1.2 Marktausprägungen .....	53
2.1.2.1 Marktvolumina .....	53
2.1.2.2 Preisbildung und -entwicklung .....	54
2.1.2.3 Wesentliche Marktteilnehmer .....	55
2.1.2.4 Entwicklung der Geschäftsmodelle .....	55
2.1.3 Relevante Geschäftstypen und Produkte .....	57
2.1.3.1 Grundlagen .....	57
2.1.3.2 Abgrenzung relevanter Begriffe .....	58
2.1.3.2.1 Finanzinstrumente .....	58
2.1.3.2.2 Termingeschäfte .....	61
2.1.3.2.3 Derivate .....	62
2.1.3.3 Spotgeschäfte .....	64
2.1.3.4 Unbedingte Termingeschäfte .....	65
2.1.3.4.1 Forwards .....	65
2.1.3.4.2 Futures .....	66
2.1.3.4.3 Swaps .....	67



3.1.2 Ziele der handelsrechtlichen Rechnungslegung .....	117
3.1.2.1 Dokumentation .....	118
3.1.2.2 Rechenschaft .....	119
3.1.2.3 Kapitalerhaltung .....	119
3.1.2.4 Zieleverhältnis und -priorisierung .....	120
3.1.3 Bedeutung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) .....	121
3.1.3.1 Gesetzliche Verankerung und rechtliche Einordnung der GoB .....	121
3.1.3.2 Ermittlung, Konkretisierung und Fortentwicklung der GoB .....	124
3.1.4 Wesentliche handelsrechtliche Grundsätze sowie zugehörige Einzelvorschriften .....	127
3.1.4.1 Systematisierung der GoB .....	127
3.1.4.2 Grundsätze des GoB-Systems .....	129
3.1.4.3 Verhältnis von Einzelbewertungsgrundsatz und Bewertungseinheiten .....	136
3.1.4.4 Abweichen von den allgemeinen Bewertungs- grundsätzen .....	138
3.1.4.5 Einordnung Fair Value-Bewertung .....	138
3.1.4.6 Bedeutung des True and fair View-Grundsatzes .....	139
3.2 Bildung von Bewertungseinheiten vor Einführung des § 254 HGB .....	140
3.2.1 Ausgangslage und Herausforderung .....	141
3.2.2 Handelsrechtliche Lösungsansätze .....	146
3.2.2.1 Bewertungseinheiten im Lichte der HGB-Ziele .....	146
3.2.2.2 Währungsvorschriften für Kreditinstitute als GoB? .....	147
3.2.2.3 Ausnahmen von den Bewertungsvorschriften .....	148
3.2.2.4 Der True and fair View-Grundsatz als Rechtsgrundlage .....	149
3.2.2.5 Auslegung des Einzelbewertungsgrundsatzes .....	149
3.2.2.6 Pflicht oder Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten .....	152
3.2.2.7 Zwischenergebnis .....	154
3.2.3 Anforderungen an Bewertungseinheiten in der Literatur .....	154
3.2.3.1 Mikro-Hedges .....	155
3.2.3.2 Portfolio- und Makro-Hedges .....	158
3.2.3.3 Antizipative Hedges .....	161
3.2.4 Kompensatorische Bewertung in der Rechtsprechung .....	162
3.2.4.1 Bewertung von Aktiva .....	162
3.2.4.2 Bewertung von Passiva .....	164
3.2.4.3 Bewertung von schwebenden Geschäften .....	167
3.2.4.4 Fremdwährungspositionen .....	167

3.2.4.5 Portfolio- und Makro-Hedges .....	168
3.2.4.6 Zwischenergebnis .....	170
3.2.5 Zusammenfassung .....	170
3.3 Bildung von Bewertungseinheiten nach Einführung des § 254 HGB .....	171
3.3.1 Rechtslage im Überblick .....	171
3.3.2 Verhältnis des § 254 HGB zu anderen Vorschriften .....	174
3.3.3 Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten ....	175
3.3.3.1 Sicherungsbedarf und Sicherungseignung .....	176
3.3.3.2 Sicherungsabsicht .....	178
3.3.3.3 Grundgeschäfte .....	179
3.3.3.4 Sicherungsinstrumente .....	179
3.3.3.5 Wirksamkeit .....	180
3.3.3.6 Durchhalteabsicht .....	184
3.3.3.7 Dokumentation .....	185
3.3.3.8 Angemessenes Risikomanagementsystem .....	186
3.3.4 Umsetzung von Bewertungseinheiten .....	187
3.3.4.1 Begriffspräzisierung der Bewertungseinheit .....	187
3.3.4.2 Arten von Bewertungseinheiten .....	189
3.3.4.3 Bestandteile einer Bewertungseinheit .....	192
3.3.4.4 Bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten .....	196
3.3.4.5 Bewertungseinheiten in der zeitlichen Betrachtung .....	199
3.3.4.5.1 Beginn von Bewertungseinheiten .....	200
3.3.4.5.2 Beendigung von Bewertungseinheiten .....	200
3.3.5 Folgen der Nichterfüllung der Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten .....	204
3.3.6 Pflicht oder Wahlrecht zur Bildung von Bewertungs- einheiten .....	204
3.3.6.1 Argumente für ein bilanzielles Wahlrecht .....	205
3.3.6.2 Argumente gegen ein bilanzielles Wahlrecht .....	207
3.3.6.3 Positionierung .....	209
3.3.7 Berichtspflichten in Anhang und Lagebericht .....	211
3.4 Handelsrechtliche Abbildung des Energiehandelsgeschäfts .....	213
3.4.1 Typische Kontraktarten in der Einzelbewertung .....	213
3.4.1.1 Forwards .....	213
3.4.1.2 Futures .....	214
3.4.1.3 Optionen .....	214
3.4.1.4 Swaps .....	216
3.4.2 Energiehandelsportfolios als Bewertungseinheiten .....	216
3.4.2.1 Führen von Nebenbüchern und Risikomanagement ....	217

3.4.2.2 Erfüllung der Voraussetzungen für Bewertungseinheiten .....	217
3.4.2.2.1 Unkritische Voraussetzungen .....	217
3.4.2.2.2 Abgrenzung von Ertragszielungs- und Sicherungsabsicht .....	219
3.4.2.2.3 Zwischenergebnis .....	221
3.4.2.3 Jahresweise Betrachtung .....	221
3.4.2.4 Handelsrechtlicher Umgang mit internen Deals .....	222
3.4.2.5 Energiewirtschaftliche Sonderfälle .....	223
3.4.2.6 Varianten der handelsrechtlichen Abbildung von Kraftwerksscheiben .....	226
3.4.2.7 Zwischenergebnis .....	227
3.4.3 Zahlenbeispiele für Bewertungseinheiten im Energiehandel ....	228
3.4.3.1 Bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten im Energiehandel .....	229
3.4.3.1.1 (Teil-)Sicherung im Mikro-Hedge .....	229
3.4.3.1.2 Wirksamkeit im Mikro-Hedge .....	232
3.4.3.1.3 Teilsicherung und Unwirksamkeit im Mikro-Hedge .....	233
3.4.3.1.4 Antizipative Hedges .....	238
3.4.3.1.5 Offene Positionen in Portfolio- und Makro-Hedges .....	238
3.4.3.1.6 Abbildung von Portfolio- und Makro-Hedges .....	242
3.4.3.1.7 Bestandteile von Bewertungseinheiten im Artenvergleich .....	242
3.4.3.2 Berücksichtigung von internen Deals .....	243
3.4.3.3 Beginn und Ende der Bewertungseinheit .....	245
3.4.4 Abbildungsvarianten für Energiehandelsportfolios im Vergleich .....	250
3.4.4.1 Methodisches Vorgehen .....	250
3.4.4.2 Details des Beispielfalles .....	250
3.4.4.3 Abbildungsvarianten .....	251
3.4.4.3.1 Übersicht .....	251
3.4.4.3.2 (imparitatische) Einzelbewertung .....	252
3.4.4.3.3 (imparitatische) Portfoliobewertung .....	252
3.4.4.3.4 (vollständige) Portfoliobewertung .....	252
3.4.4.4 Bewertung der Abbildungsvarianten .....	252
3.4.4.4.1 Erfüllung der Rechenschaftsfunktion .....	253
3.4.4.4.2 Erfüllung der Kapitalerhaltungsfunktion .....	253
3.4.4.5 Zwischenergebnis .....	253
3.4.5 Zusammenfassung .....	253

3.5 Handelsrechtliche Abbildung von Handelsportfolios in der Kreditwirtschaft .....	254
3.5.1 Anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften für Kreditinstitute .....	255
3.5.2 Folgebewertung in Abhängigkeit von der Zuordnung zu Bestandskategorien .....	257
3.5.3 Kompensatorische Bewertung bei Kreditinstituten .....	259
3.5.3.1 Währungsumrechnung .....	259
3.5.3.2 Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs .....	265
3.5.3.3 Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands .....	268
3.5.3.4 Bewertungseinheiten .....	271
3.5.3.5 Produktbezogene Betrachtung kompensatorischer Bewertung .....	274
3.5.3.5.1 Futures .....	274
3.5.3.5.2 Optionen .....	275
3.5.3.5.3 Strukturierte Finanzinstrumente .....	276
3.5.4 Spezielle Abbildungsfragen bei Handelsportfolios und Lösungsmöglichkeiten .....	276
3.5.4.1 Umwidmungen zwischen den Bestandskategorien .....	277
3.5.4.2 Interne Geschäfte .....	278
3.5.4.3 Abbildung von offenen Positionen .....	279
3.5.5 Zusammenfassung .....	280
3.6 Erkenntnisse aus einem Branchenvergleich .....	281
3.7 Ergebnis zur handelsrechtlichen Abbildung von Energiehandelsportfolios .....	286
<b>4 Ertragsteuerliche Behandlung von Energiehandelsportfolios .....</b>	<b>289</b>
4.1 Steuerrechtlicher Rahmen .....	289
4.1.1 Zielsetzungen der steuerlichen Gewinnermittlung und Funktion der Steuerbilanz .....	289
4.1.2 Bilanzielle Verknüpfung von Handels- und Steuerrecht über die Maßgeblichkeit .....	291
4.1.2.1 Grundsätzliches zum Maßgeblichkeitsgrundsatz .....	291
4.1.2.2 Maßgeblichkeitsformen und -begriffe .....	292
4.1.2.2.1 Materielle Maßgeblichkeit .....	292
4.1.2.2.2 Formelle Maßgeblichkeit .....	296
4.1.2.2.3 Umgekehrte Maßgeblichkeit .....	298
4.1.2.2.4 Konkrete Maßgeblichkeit .....	300
4.1.2.3 Reichweite und Grenzen der Maßgeblichkeit .....	301
4.1.2.3.1 Ansatzvorschriften .....	302
4.1.2.3.2 Bewertungsvorschriften .....	304

4.1.2.3.3	Rechtsprechung und teleologische Auslegung .....	306
4.1.2.3.4	Zwischenergebnis .....	309
4.1.2.4	Status und Perspektiven der Maßgeblichkeit .....	310
4.1.3	Außerbilanzielle Korrekturvorschriften .....	315
4.1.3.1	Methodische Abgrenzung/Herleitung .....	316
4.1.3.2	Ausgewählte Vorschriften auf der „2. Stufe der steuerlichen Gewinnermittlung“ .....	317
4.1.3.2.1	§ 8b KStG .....	317
4.1.3.2.2	Verlustausgleichs- und -abzugsbe- schränkung für Termingeschäfte (§ 15 Abs. 4 Sätze 3–5 EStG) .....	317
4.1.3.2.3	Zinsschranke (§§ 4h EStG, 8a KStG) .....	318
4.2	„Konkrete Maßgeblichkeit“ für Bewertungseinheiten ab 2006 .....	319
4.2.1	Rechtslage im Überblick .....	319
4.2.2	Einordnung der Rechtsnorm .....	322
4.2.3	Verhältnis des § 5 Abs. 1a Satz 2 EStG zu anderen Vorschriften .....	323
4.2.4	Analyse der Begrifflichkeiten aus § 5 Abs. 1a Satz 2 EStG .....	324
4.2.4.1	Begriff „Ergebnisse der ... Bewertungseinheiten“ .....	324
4.2.4.2	Begriff „handelsrechtliche Rechnungslegung“ .....	325
4.2.4.3	Begriff „zur Absicherung“ .....	326
4.2.4.4	Begriff „finanzwirtschaftliche Risiken“ .....	326
4.2.4.5	Begriff „gebildete Bewertungseinheiten“ .....	329
4.2.4.6	Begriff „steuerliche Gewinnermittlung“ .....	330
4.2.4.7	Zwischenergebnis .....	330
4.2.5	Geltung der „konkreten Maßgeblichkeit“ auf der „2. Stufe der steuerlichen Gewinnermittlung“ .....	331
4.2.5.1	Sachliche Geltung der „konkreten Maßgeblichkeit“ auf der „2. Stufe der steuerlichen Gewinnermittlung“ .....	331
4.2.5.2	Zeitliche Geltung der „konkreten Maßgeblichkeit“ auf der „2. Stufe der steuerlichen Gewinnermittlung“ .....	335
4.2.5.2.1	Bei Beendigung der Bewertungseinheit durch Realisierung .....	335
4.2.5.2.2	Bei Entfallen des Grundgeschäfts oder Siche- rungsinstruments mit Abgrenzungsbedarf .....	336
4.2.5.3	Anwendungsfälle und Meinungsbildung .....	336
4.2.5.3.1	§ 8b KStG .....	337
4.2.5.3.2	Verlustabzugsbeschränkung für Termingeschäfte (§ 15 Abs. 4 Sätze 3–5 EStG) .....	342
4.2.5.3.3	Zinsschranke (§§ 4h EStG, 8a KStG) .....	343
4.2.5.4	Zwischenergebnis .....	343

4.2.6 Ausnahme vom Ansatzverbot für Drohverlustrückstellungen gemäß § 5 Abs. 4a Satz 2 EStG .....	345
4.2.7 Die Wahlrechtsfrage im Lichte der „konkreten Maßgeblichkeit“ .....	346
4.3 Ertragsteuerliche Berücksichtigung von Bewertungseinheiten im Energiehandel .....	347
4.3.1 Maßgeblichkeit für Bewertungseinheiten vor 2006 .....	347
4.3.2 „Konkrete Maßgeblichkeit“ für Bewertungseinheiten nach 2006 .....	350
4.3.2.1 Einhaltung der steuerbilanziellen Voraussetzungen .....	350
4.3.2.2 Betrachtung der steuerlichen Zielerreichung .....	353
4.3.3 „2. Stufe der steuerlichen Gewinnermittlung“ .....	354
4.3.4 Zwischenergebnis .....	355
4.4 Ertragsteuerliche Behandlung der Ausprägungen kompensatori- scher Bewertung und des Handelsbestands bei Kreditinstituten .....	356
4.4.1 Maßgeblichkeit einer kompensatorischen Bewertung und für Bewertungseinheiten vor 2006 .....	356
4.4.2 „Konkrete Maßgeblichkeit“ für Bewertungseinheiten nach 2006 .....	357
4.4.3 Steuerliche Fair Value-Bewertung für Finanzinstrumente des Handelsbestands gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2b Satz 1 EStG ab 2010 .....	358
4.4.4 „2. Stufe der steuerlichen Gewinnermittlung“ .....	361
4.4.5 Zwischenergebnis .....	362
4.5 Erkenntnisse aus einem Branchenvergleich .....	363
4.6 Ergebnis zur ertragsteuerlichen Behandlung von Energiehan- delsportfolios .....	365
<b>5 Thesenförmige Zusammenfassung .....</b>	<b>371</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>381</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>383</b>
<b>Quellen .....</b>	<b>387</b>
Literaturverzeichnis .....	387
Rechtsprechungsverzeichnis .....	428
Verzeichnis der Verwaltungsanweisungen .....	433
Verzeichnis der Verlautbarungen von Fachnormsetzern .....	434
Verzeichnis der Rechtsquellen und Gesetzesmaterialien .....	437
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>445</b>